

Die Zuwanderung nach Deutschland und die Integration von Migranten in die deutsche Gesellschaft findet seit einigen Jahren hohe Aufmerksamkeit, und statistische Informationen über das Zuwanderungsgeschehen und über die in Deutschland lebenden Migranten werden angefordert. Denn um eine gute Migrationspolitik zu entwickeln, bedarf es einer zuverlässigen Datengrundlage. Wie fundiert und international vergleichbar sind die Informationen, die die Statistik bereitstellt?

## Wunsch und Realität liegen weit auseinander

Migration ist weltweit zu einem zentralen Thema von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft geworden. Die Global Commission on International Migration (GCIM) hat Ende letzten Jahres ihren Abschlussbericht publiziert. Weltbank, Internationaler Währungsfonds, verschiedene Unterorganisationen der UN, die Kommission der Europäischen Union (EU), die OECD, die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) oder die Internationale Migrationsorganisation (IOM) veröffentlichen regelmäßig eine Vielzahl von Migrationsberichten, -Outlooks, -Reports und -Dokumenten. In Deutschland sind nach dem Bericht der Unabhängigen Kommission »Zuwanderung« (Süssmuth-Bericht) oder dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration verschiedene Bundesministerien und Bundesämter aktiver geworden. So hat Anfang Juli 2006 das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag der Bundesregierung den Migrationsbericht 2005 vorgelegt.

Es gibt also zum Thema Zuwanderung viel zu sagen. Und das ist auch richtig so. Denn Zuwanderung ist in der Tat ein Phänomen, das nahezu alle Bereiche in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft berührt. Es geht um so wichtige Fragen wie politische Staatsangehörigkeit, gesellschaftliche Teilhabe, ökonomische Wachstums- oder Beschäftigungseffekte. Es ist zum populären Allgemeinplatz geworden, dass eine klug festgelegte, in sich stimmige Zuwanderungs- und Integrationspolitik von fundamentaler Bedeutung für politische Stabilität und ökonomische Prosperität sei. Schade genug, dass in Deutschland Wunsch und Realität bei der

Migrationspolitik doch noch sehr weit auseinander liegen.

Um eine gute Migrationspolitik zu finden, bedarf es zunächst guter analytischer Konzepte. Dazu wiederum sind empirisch gesicherte Erkenntnisse von Nöten. Und hier kommt die Zuwanderungsstatistik ins Spiel: Nur wenn die Datengrundlage genügend verlässlich ist, lassen sich brauchbare politische Vorschläge formulieren. Ansonsten drohen Entscheidungsträger und Meinungsmacher zu schnell einer ohnehin ständigen Versuchung zu erliegen. Sie besteht darin, das Thema der Zuwanderung zu eigenen Zwecken zu instrumentalisieren, um so Stimmen zu fangen, partikuläre Interessengruppen zu befriedigen oder mediale Aufmerksamkeit zu erheischen. Typisch hierfür ist – nicht nur in Deutschland –, dass dann auf unzureichender empirischer Grundlage beispielsweise die unzweifelhaft vorhandenen ökonomischen Vorteile der Zuwanderung klein geredet und die ebenso unzweifelhaft bestehenden gesellschaftlichen Integrationskosten hoch gerechnet werden. Oder dass mit und aus Kriminalstatistiken sehr schnell Schlussfolgerungen zur Ausländerkriminalität gezogen werden, ohne die Daten nach Alter, Geschlecht, Beschäftigung oder auch schlicht um Erhebungs- und Messfehler zu korrigieren.

## Migrationsstatistik: Vielfalt der Definitionen

Gute Zuwanderungspolitik braucht also gute statistische Daten. Die Forderung ist unstrittig. »Da die Migrationspolitik auch künftig weiter an Bedeutung zunimmt,



Thomas Straubhaar\*

\* Prof. Dr. Thomas Straubhaar ist Präsident des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts HWWI und lehrt an der Universität Hamburg.

wird es für die Entscheidungsfindung von Politik und Verwaltung immer wichtiger, möglichst aktuelles, vollständiges und ausreichend detailliertes Material über Migration zur Hand zu haben« (Migrationsbericht 2005, 4). Wird die Praxis diesen Erwartungen gerecht? Nimmt man zunächst die internationale Ebene, bestehen nach wie vor gewaltige Differenzen. Trotz vieler Anstrengungen, die durchaus respektable Verbesserungen zur Folge hatten, sind die Migrationsdaten international lediglich bedingt konsistent und damit nur eingeschränkt vergleichbar. Zwischen den Migrationsstatistiken von Weltbank, Eurostat oder OECD klaffen riesige Lücken. Das ist eigentlich auch nicht so verwunderlich. Das Problem beginnt schon bei definitorischen Feinheiten. Wann ist man als Ausländer Inländer? Nach internationalen Gepflogenheiten geht es dabei um den Lebensmittelpunkt einer Person. So wird beispielsweise für die Ermittlung des Bruttosozialprodukts ein Ausländer zum Inländer, wenn er mehr als sechs Monate im Inland lebt. Für die internationalen Wanderungsstatistiken jedoch wird von Zuwanderung dann gesprochen, wenn eine Person mindestens ein Jahr im Zielland lebt. Für die deutsche Wanderungsstatistik hingegen spielt nicht die Aufenthaltsdauer eine Rolle, sondern das bloße Faktum der behördlichen An- und Abmeldung.

Zur Frage des Ausländer-Seins oder Inländer-Werden gehört auch die Möglichkeit, die Staatsangehörigkeit zu wechseln. So leben in Deutschland viele Menschen, die nach deutschem Verständnis noch immer Ausländer sind, die aber andernorts längst Inländer geworden wären. Deshalb bleiben im internationalen Vergleich der Migrationsstatistiken Differenz bestehen, selbst wenn das neue deutsche Staatsangehörigkeitsrecht vom 1. Januar 2000 den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vereinfacht hat. Stellt man die Zahl der »Ausländer« der Zahl der »im Ausland Geborenen« gegenüber, beträgt der Anteil der Ausländer an der Gesamtwohnbevölkerung beispielsweise in Deutschland (für das Jahr 2004) rund 9%, der Anteil der im Ausland Geborenen an der Gesamtwohnbevölkerung jedoch 13% (vgl. OECD 2006). Für die traditionellen Einwanderungsländer sind die Anteile 7% (Ausländer) bzw. 24% (im Ausland Geborene) für Australien, 5% (Ausländer) bzw. 18% (im Ausland Geborene) für Kanada oder 7% (Ausländer) bzw. 13% (im Ausland Geborene) für die USA. Noch besser wäre es, auch die im Inland geborenen Kinder mit ausländischen bzw. im Ausland geborenen (Groß-)Eltern in die Migrationsstatistiken mit einzubeziehen. So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, dass 2005 fast ein Fünftel (19%) der Bevölkerung in Deutschland, also etwas mehr als 15 Mill. Menschen einen Migrationshintergrund aufweisen (vgl. Statistisches Bundesamt 2006). Mit anderen Worten: Ein hoher Ausländeranteil zeigt nur die halbe Wahrheit der Zuwanderung, und erst zusammen mit der Zahl im Ausland Geborener und den im Inland lebenden Menschen mit einem Migrationshintergrund lässt sich erkennen, dass Deutschland gerade im internationa-

len Vergleich eines der ganz großen Einwanderungsländer geworden ist, mit einer gemessen an der eigenen Bevölkerungszahl sogar stärkeren Zuwanderung als die USA und einer durchaus mit den klassischen Einwanderungsländern vergleichbaren Zuwanderung.

### **Internationale Wanderungsbewegungen nur mangelhaft erfasst**

Eine Reihe weiterer Faktoren erschweren in der Praxis das Erstellen verlässlicher Migrationsstatistiken. Geht es um Zuwanderung, oder geht es um den Aufenthalt von Ausländern, die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte oder von Menschen mit migrationspolitischem Hintergrund? Nimmt man beispielsweise die internationalen Grenzübertritte, wird überdeutlich, wie schwierig bis fast unmöglich es in einer Zeit hoher individueller Mobilität geworden ist, zwischen Reisen aus privaten oder beruflichen Gründen, Pendelbewegungen, Kurzaufenthalten, saisonaler Mobilität und dem, was »Zuwanderung«, Aufenthalt und Bleiben wird, zu trennen. Die große Masse der internationalen Grenzübertritte lässt sich nicht mehr wirklich kontrollieren. Dazu gehören die weltweit stärksten Migrationsbewegungen innerhalb der Europäischen Union bzw. des Schengener Raums oder die Pendelbewegungen von Grenzgängern innerhalb der NAFTA.

Was ist mit jenen zwar nicht dramatisch vielen, aber doch einigen Menschen, die sich jährlich mehrfach an- und abmelden, weil sie wie Nomaden von Ort zu Ort und Land zu Land ziehen? Was ist mit Menschen, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht an- oder abmelden und dennoch ihren Lebensmittelpunkt über Grenzen hinweg verlagern? Was ist mit all' jenen, die im weitesten Sinne unkontrolliert nach Deutschland kommen, hier bleiben und wohl früher oder später auch hier arbeiten? Gerade die unkontrollierte Zuwanderung deckt – naturgemäß – die Hilflosigkeit der statistischen Erfassung internationaler Wanderungsbewegungen schonungslos auf, auch wenn es durchaus kluge Ansätze gibt, mittels verschiedener Rückschlüsse aus anderen Daten eine grobe Schätzung der illegalen Migration vornehmen zu können. So halten Sinn et al. (2006, 59) in ihrem Literaturüberblick die Zahl von rund einer Million »Illegaler« in Deutschland für eine Größe, die andernorts als »realistische Untergrenze« bezeichnet wurde (wobei durch den EU-Beitritt mittel- und osteuropäischer Länder ein beträchtlicher Teil der »Illegalen« zumindest aufenthaltsrechtlich in Kürze legalisiert werden dürfte).

Die unkontrollierte Zuwanderung deckt aber ebenso deutlich auf, wie sehr in der Migrationsdebatte Symbolik und Rhetorik und nicht harte Fakten die öffentliche Wahrnehmung bestimmen. Rein quantitativ und auch bezüglich der ökonomischen Konsequenzen geht es nämlich gar nicht so

sehr um die Zuwanderung im Sinne der internationalen Grenzüberschreitung, die symbolträchtig durch hohe Grenzzäune, Barrieren und den Bundesgrenzschutz kontrolliert werden soll. Das eigentliche Problem ist weniger der illegale Grenzübertritt. In einer Welt mit ständig sinkenden Transportkosten und entsprechend steigender Reisetätigkeit steht der Selektionsaufwand (das heißt, das Herausfiltern der illegalen Grenzübertritte) nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zum »Erfolg« (weil die weitaus meisten Grenzübertritte legale Schritte von Geschäftsleuten, Touristen und Grenzgängern sind). Probleme verursachen der illegale Aufenthalt und die illegale Beschäftigung von Ausländer(inne)n, die mit gültigen (Ein-)Reisedokumenten die EU-Außengrenzen ganz legal passiert haben. Tourist(inn)en, Visabesitzer, Werkarbeiter(innen), saisonale Arbeitskräfte und Gewaltflüchtlinge bleiben in Deutschland, obwohl die Aufenthaltserlaubnis erloschen ist. Hier geht es nicht mehr um Grenzkontrollen, sondern um interne Personenkontrollen, die wesentlich schwieriger zu vollziehen sind und beispielsweise eines besonderen Anlasses (Verdachtsmoment u.a.m.) bedürfen. Aus ökonomischer Sicht dürfte entscheidend sein, in welchem Ausmaße ausländische Arbeitskräfte illegalerweise einer Beschäftigung nachgehen. Hier liegt das eigentliche (ökonomische) Problem. Illegal Beschäftigte verletzen die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen. Sie bezahlen keine Steuern und Sozialabgaben. Ihre Arbeitsbedingungen verletzen die gültigen Vorschriften. Alles in allem sind sie eine Herausforderung und Provokation des Rechtsstaates.

### Sind die deutschen Migrationstatistiken »zuverlässig«?

Nein, wenn man die Kritik der Unabhängige Kommission »Zuwanderung« (2001) ernst nimmt. Vieles wäre zu tun, manches müsste getan werden. So fehlt eine Vereinheitlichung und besteht ein buntes Nebeneinander von amtlicher Zu- und Fortzugsstatistik, Spätaussiedlerstatistik, Asylstatistik, Ausländerzentralregister, Volkszählung, Mikrozensus, Visa-statistik und vor allem Arbeitsmarkt- und Beschäftigtenstatistik. Bessere Statistiken wären wünschenswert. Was genau wie zu verbessern wäre, ist vor allem von der Süßmuth-Kommission oder von Lederer (2004) kompetent beschrieben worden (vgl. Unabhängige Kommission »Zuwanderung« 2001, 287–293). Vieles an zusätzlicher Information über Struktur und Entwicklung migrationspolitischer Phänomene ließe sich durch eine intensivere Auswertung bereits bestehender Statistiken gewinnen (beispielsweise des Ausländerzentralregisters). Bestehen bleibende Lücken müssten durch neue Verfahren der statistischen Erfassung und durch eine internationale Harmonisierung migrationspolitischer Daten geschlossen werden. »Erst die Kenntnis der relevanten Daten eröffnet die Möglichkeit, tatsächliche Migrationsströme in ihrer Größenordnung zu erkennen, und schafft die für ei-

ne problem- und zielorientierte Politik unentbehrliche Handlungsgrundlage« (Unabhängige Kommission »Zuwanderung« 2001, 291). Trotz aller Schwächen wird jedoch bereits aus den bestehenden Migrationsstatistiken deutlich, wie sehr Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist. Deshalb dürfen die Schwächen der Migrationsstatistik nicht die Schwächen der deutschen Migrationspolitik entschuldigen. Um die Integration der lange hier lebenden Ausländer(innen) in Zukunft rascher und erfolgreicher voranzubringen als in der Vergangenheit, braucht es keine neuen oder besseren Migrationsstatistiken. Die bestehenden Daten zeigen eindeutig genug, dass Jugendliche mit einem migrationsgeschichtlichen Hintergrund in internationalen Bildungstest erschreckend schlecht abschnitten und dass Deutschland mehr und nicht weniger Zuwanderung brauchen wird. Aus vielen anderen empirisch gesicherten Analysen wird deutlich, wie sehr Deutschland mit seiner heutigen Zuwanderungspolitik die Chance zu verpassen droht, die wirtschaftlichen Vorteile der Migration zu maximieren und die gesellschaftlichen Kosten der Integration zu minimieren. Um gegenzusteuern, braucht es nicht so sehr bessere Migrationsstatistiken. Es braucht vor allem einen stärkeren politischen Willen, das Thema Zuwanderung nicht den Interessen Einzelner zu überlassen, sondern sie zum Wohle aller zu gestalten.

### Literatur

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF (2005), *Migrationsbericht 2005* (im Auftrag der Bundesregierung), 1. Juni 2006, [http://www.bundesregierung.de/nn\\_56708/Content/DE/Publikation/1B/migrationsbericht-2005.html](http://www.bundesregierung.de/nn_56708/Content/DE/Publikation/1B/migrationsbericht-2005.html).
- Lederer, H.W. (2004), *Indikatoren der Migration (Zur Messung des Umfangs und der Arten von Migrator in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Ehegatten- und Familiennachzugs sowie der illegalen Migration)*, Europäisches Forum für Migrationsstudien efms, Bamberg.
- OECD (2006), *International Migration Outlook* (SOPEMI 2006), OECD, Paris.
- Sinn, A., A. Kreienbrink und H.D. von Loeffelholz unter Mitarbeit von M. Wolf (2006), *Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland*, BAMF, Nürnberg.
- Statistisches Bundesamt (2006), *Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit. Ergebnisse des Mikrozensus 2005*, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Unabhängige Kommission »Zuwanderung« (Süßmuth-Kommission, 2001), *Zuwanderung gestalten – Integration fördern*, Bundesministerium des Innern, Berlin.



Barbara Dietz\*

## Politikentscheidungen brauchen zuverlässige Statistiken als Grundlage

Zuwanderung – das war in Deutschland über Jahrzehnte eine politisch heiß umstrittene Tatsache, die letztlich erst mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2004 ohne wenn und aber anerkannt wurde. Allerdings hätte bereits ein oberflächlicher Blick in die amtliche Statistik ausgereicht zu erkennen, dass seit dem Beginn der fünfziger Jahre erheblich mehr Menschen aus dem Ausland nach Deutschland gekommen, als fortzogen waren. Im Zeitraum zwischen 1954 und 2005 ergab sich ein Wanderungsüberschuss von 9 Mill. Ausländern und eine Zuwanderung von 4,4 Mill. (Spät)Aussiedlern, d.h. von Angehörigen der deutschen Minderheit in Mittel- und Osteuropa, die auf Basis des Grundgesetzes nach Deutschland einreisen können und das Recht auf Einbürgerung besitzen. Es überrascht nicht, dass nahezu die Hälfte dieser Wanderungen in den letzten 15 Jahren stattfand, als die Migration in ihren zahlreichen Facetten weltweit an Brisanz gewann.

Wie in vielen anderen Staaten auch gab die Migrationsentwicklung in Deutschland Anlass zur Frage, ob grenzüberschreitende Wanderungen adäquat erfasst werden und ob die Daten international vergleichbar sind. Mindestens ebenso wichtig aber ist die Überlegung, ob auch die Folgen von Wanderungen, d.h. die Bevölkerungsentwicklung nach nationaler/ethnischer Zusammensetzung, die Einbürgerungen, die Integration von Zuwanderern etc. zuverlässig eingeschätzt werden können. Zahlreiche wirtschafts- und (gesellschafts)politische Entscheidungen, wie z.B. die Regelung künftiger (Arbeits)Migrationen und die Entwicklung von Integrationsstandards hängen von der Qualität der Informationen zur Zuwanderung und den Zugewanderten ab.

\* Dr. Barbara Dietz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Osteuropa-Instituts München mit dem Fachgebiet Migrationsforschung.

## Was wissen wir über Zuwanderung?

Wie wird die Zuwanderung in Deutschland erfasst, welche Personengruppen schließt sie ein, und sind die gewonnenen Informationen international vergleichbar? Während nach einer Empfehlung der Vereinten Nationen dann von internationaler Migration gesprochen wird, wenn Personen länger als ein Jahr einen grenzüberschreitenden Ortswechsel vornehmen, gilt für Deutschlands offizielle Statistik die An- bzw. Abmeldung einer aus dem Ausland zugezogenen Person bei einer kommunalen Meldestelle als Wanderungskriterium, d.h. es handelt sich um eine fallbezogene Statistik, die internationalen Standards nur bedingt genügt. Da davon ausgegangen werden muss, dass sich keineswegs alle nach Deutschland zuwandernden Personen anmelden und sich vermutlich eine beträchtliche Zahl von Immigranten aus verschiedenen Gründen auch nicht abmeldet, dürften sowohl die Zuwanderungs- als auch die Abwanderungszahlen die tatsächlichen Migrationsbewegungen unterschätzen.

Anders als bei vielen klassischen Immigrationsländern, deren wichtigste Immigrantengruppen aus Arbeitskräften und deren Familienangehörigen bestehen, ist die Zuwanderung nach Deutschland breiter gefächert: (Spät)Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber, (Gast)Arbeitsmigranten, Familienangehörige und Arbeitsmigranten auf Basis bilateraler Abkommen tragen zum Wanderungsgeschehen bei. Wenig erhellend ist in diesem Zusammenhang, dass die offizielle Wanderungsstatistik in Deutschland zwar das Herkunftsland, nicht aber den rechtlichen Status der Zu- bzw. Abwanderer registriert. Zwar bieten andere Datenquellen Informationen zur Einreise der verschiedenen Zuwanderergruppen an wie beispielsweise das Bundesverwaltungsamt zu (Spät)Aussiedlern, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu Asylbewerbern und jüdischen Kontingentflüchtlingen oder die Bundesagentur für Arbeit zu saisonalen Arbeitsmigranten und Werkvertragsarbeitnehmern, ein wirklich stimmiges Gesamtbild lässt sich aber aus den verschiedenen Informationen nicht ermitteln.

Einige wenige Beispiele können dies exemplarisch erläutern. Für das Jahr 2004 ist beispielsweise festzustellen, dass 27 663 russische Staatsbürger und 30 931 Deutsche aus der Russischen Föderation nach Deutschland wanderten. Allerdings registrierte das Bundesverwaltungsamt im selben Jahr eine Immigration von 33 358 Spätaussiedlern (die als Deutsche in die Statistik eingehen), was darauf hinweist, dass nicht alle Spätaussiedler – aus welchem Grund auch immer – in die Zuwanderungsstatistik eingingen. Während aber der Aussiedlerstatus den wesentlichen Wanderungshintergrund der Deutschen darstellt, ist das Migrationsmotiv der russischen Staatsbürger nicht nachvollziehbar: Es kann sich um Arbeitsmigranten, um jüdische Kontingentflüchtlinge, um Asylbewerber, um Familienangehörige oder Studenten handeln. Ein weiteres Beispiel für viele offene Fra-

gen in der Statistik ist die Zu- und Abwanderung aus der Türkei: Von 40 689 türkischen Staatsbürgern, die 2004 nach Deutschland einwanderten, erhielten 17 543 ein Visum im Rahmen des Familiennachzuges, 4148 Personen suchten um Asyl nach. Welchen rechtlichen Status hatten aber die anderen Immigranten? Im selben Jahr zogen 34 933 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit aus Deutschland in die Türkei, wer war davon als kurdischer Asylbewerber, als Arbeitsmigrant, als Familienangehöriger nach Deutschland gekommen, oder wer ist – aus einer türkischen Familie stammend – in Deutschland geboren und aufgewachsen? Wir wissen es nicht.

Ähnlich unscharf ist es um die Situation bei der Einschätzung von temporären (saisonalen) Arbeitsmigranten bestellt. Lange Zeit war ohnehin umstritten, ob saisonale Arbeitskräfte als Migranten zu bezeichnen sind. Vor dem Hintergrund der weltweit zunehmenden Bedeutung kurzfristiger, saisonaler Arbeitswanderungen hat die statistische Abteilung der Vereinten Nationen empfohlen, saisonale ausländische Arbeitskräfte in die Gruppe der Arbeitsmigranten aufzunehmen. In Deutschland werden diese Arbeitskräftewanderungen über die Erteilung von Arbeitserlaubnissen registriert, und sie sind in den offiziellen Wanderungsstatistiken enthalten, wenn sich die Arbeitskräfte entsprechend an- bzw. abmelden. Statistische Inkonsistenzen sind hier allerdings zu erwarten und in den Daten auch offensichtlich. So wanderten im Jahr 2004 laut offizieller Zuwanderungsstatistik 125 023 Personen aus Polen zu, im selben Zeitraum wurden aber allein 286 643 Arbeitserlaubnisse an saisonale Arbeitskräfte aus Polen ausgestellt, die in Deutschland (für höchstens drei Monate) tätig wurden. Weder ist nachvollziehbar, wie viele dieser saisonalen Arbeitsmigranten sich angemeldet haben und damit in die Zuwanderungsdaten eingingen, noch wie viele der saisonalen Arbeitskräfte unter den 94 880 polnischen Staatsbürgern sind, die Deutschland im Jahr 2004 verließen. Für das Jahr 1 der Osterweiterung wäre es jedoch besonders wichtig gewesen, die Wanderungsbilanz mit Polen differenziert zu dokumentieren.

Auf ein drängendes Kapitel im Zuwanderungskontext soll hier nur kurz hingewiesen werden: auf die nicht legale Immigration, die naturgemäß sehr schwer zu ermitteln ist. Eine Möglichkeit, von der in Deutschland auch Gebrauch gemacht wird, ist es, die Aufgriffe unerlaubt eingereister Ausländer zu registrieren. Damit kann zwar nur die Spitze des Eisbergs erfasst werden, dennoch ist es ein Schritt um einem weltweit brisanten Problem auf der Spur zu bleiben.

### Was wissen wir über die Zugewanderten?

Wer ist Immigrant in Deutschland, und wie werden zugewanderte Personen statistisch erfasst? Bis vor kurzem

war es in Deutschland Konsens, Immigranten mit Ausländern, d.h. Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit, gleichzusetzen. Diese Praxis ist in vielen europäischen Ländern üblich, während klassische Immigrationsländer, wie beispielsweise die USA oder Kanada, im Ausland geborene Personen (foreign born) als Immigranten bezeichnen.

Gerade im Hinblick auf die deutsche Zuwanderungserfahrung ist aber das in Deutschland geltende Konzept nicht optimal. Obschon beispielsweise (Spät)Aussiedler alle Merkmale von Immigranten aufweisen, werden sie in Deutschland nicht als Zuwanderer erfasst (d.h. sie gehen nicht in das Ausländerzentralregister ein), und sie können auch nach ihrer Einreise nicht mehr statistisch identifiziert werden, da sie deutsche Staatsangehörige sind. Bei einer Zuwanderung von allein 2,86 Mill. (Spät)Aussiedler zwischen 1989 und 2005 ist dies keineswegs von untergeordneter Bedeutung. Auf der anderen Seite aber erscheinen in Deutschland geborene und aufgewachsene Personen, deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland eingewandert sind und die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, als Ausländer, ergo Zuwanderer. Auch diese Gruppe ist beachtlich: Nach Auskunft des Ausländerzentralregisters umfasste sie am Ende des Jahres 2005 nahezu 1,4 Mill. Menschen oder ein Fünftel der ausländischen Bevölkerung. Während somit Ausländer ohne Migrationserfahrung in die Statistik der Ausländer (Zuwanderer) eingehen, fehlen eingebürgerte Deutsche, die tatsächlich eine Zuwanderung hinter sich haben und von denen es ca. 3 Millionen gibt. Personen, die einen deutschen und einen anderen Pass besitzen, sind überhaupt nicht identifizierbar, sie werden in allen amtlichen Statistiken ausschließlich als Deutsche geführt. Eine doppelte Staatsbürgerschaft hat zwar nur ein sehr kleiner Teil der deutschen Bevölkerung, vor allem (Spät)Aussiedler, die ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit nicht abgegeben haben. Dennoch wäre es migrationspolitisch bedeutend, das – möglicherweise – zirkuläre Wanderungsverhalten und eine sich eventuell entwickelnde transnationale Integration dieser Gruppe in Herkunfts- und Aufnahmeland zu identifizieren.

Wer Zuwanderer ist, das bestimmt in Deutschland maßgeblich der Pass. Und diese Situation führt dazu, dass auf Wanderung und Integration bezogene Indikatoren nach dem »Ausländerstatus« aufbereitet werden. Ob es sich um den Bevölkerungsbestand, die Ausbildung, die Erwerbstätigkeit, die Arbeitslosigkeit oder die Kriminalität handelt, es ist die Staatsangehörigkeit, die zwischen Einheimischen und Zugewanderten unterscheidet. Dies hat durchaus Informationsgehalt, da die Sozialisation im Herkunftsland für die Integration eine wichtige Rolle spielt und es zulässt, Hypothesen zu künftigen (Ketten)Wanderungen und Integrationsverläufen zu formulieren. Auch sind die Angaben, die das statistische Bundesamt zur ausländischen Be-

völkerung in Deutschland veröffentlicht, ausführlicher geworden: Es liegen Informationen zu ausgewählten Staatsangehörigen nach Alter, Geschlecht, Familienstand sowie nach Aufenthaltsdauer und -erlaubnis vor. Im Falle der Migrationsbevölkerung in Deutschland unterschätzt jedoch die Tatsache, keinen deutschen Pass zu besitzen, die Migrationserfahrungen, während die Angabe der Staatsangehörigkeit den Status der Zuwanderer ungenügend beleuchtet. So können beispielsweise türkische Staatsbürger als Arbeitsmigranten, kurdischer Asylbewerber oder (Ehe)Partner zugezogen sein, was üblicherweise das künftige Wanderungsverhalten und die Integrationsverläufe unterschiedlich beeinflusst. Hypothesen dazu lassen sich auf der Basis der offiziellen Statistik in Deutschland bisher nicht untersuchen.

Allerdings hat das Statistische Bundesamt mittlerweile auf das bekannte Dilemma reagiert, dass Deutschlands Ausländer nicht Deutschlands Zuwanderer sind. Im Jahre 2005 wurde im Mikrozensus erstmals versucht, die Personen in Deutschland zu identifizieren, die einen Migrationshintergrund haben, also die entweder selbst zugewandert sind oder die aus einer Familie kommen, bei der mindestens ein Elternteil die Erfahrung der Migration gemacht hat. Herausgekommen ist dabei kein erstaunliches, aber in seiner Differenziertheit so noch nicht vorliegendes Ergebnis. Insgesamt sind es 15,3 Mill. Bürger, die einen Migrationshintergrund besitzen, also nahezu doppelt so viele wie die Personen, die in Deutschland ohne deutschen Pass leben (7,3 Millionen). Neben Ausländern (mit und ohne Migrationserfahrung) gehören der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nun auch Eingebürgerte und zugewanderte (Spät)Aussiedler an sowie Deutsche, die selbst keine Migrationserfahrung haben, deren Eltern aber (Spät)Aussiedler, Ausländer oder Eingebürgerte sind. Zweifellos ist mit dieser Erhebung eine neue Ausgangsbasis geschaffen, die es künftig ermöglichen wird, bislang offene Fragen zur Lebenssituation und Erwerbstätigkeit von Personen mit unterschiedlichsten Migrationserfahrungen zu beantworten und im internationalen Vergleich zu untersuchen.

Allerdings sind die amtlichen Statistiken nicht der einziger Weg, um Informationen über Migranten und deren Integration in Deutschland zu gewinnen. Besonders im Hinblick auf Integrationsfragen sind Umfragen eine weitere wichtige Informationsquelle, unter denen das SOEP (sozioökonomische Panel) beispielhaft zu nennen ist. Während dieses zu einer Reihe von Fragen im Bereich der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Integration von Zuwanderern wertvolle Informationen liefert, spiegelt es den Wandel der Migrantenpopulation des letzten Jahrzehnts nur bedingt wider. Vor allem »neue« Migranten, also Personen, die im letzten Jahrzehnt nach Deutschland kamen, sind nur eingeschränkt vertreten.

### Wozu zuverlässige Statistiken?

Zuverlässige Statistiken über Zuwanderung und über Menschen, die als Zuwanderer nach Deutschland kommen, sind kein Selbstzweck. Internationale Organisationen wie die Internationale Organisation für Migration oder die Vereinten Nationen lassen keinen Zweifel daran, dass Migrationen weltweit zunehmen und dass sich bestimmte Formen der Migration, wie Kurzfristigkeit, Zirkularität und Illegalität, immer stärker etablieren werden. Wachsende Immigrantenspopulationen und die damit verknüpften Probleme der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Integration werden die aufnehmenden Länder vor politische Herausforderungen stellen.

Deutschland, das zu den weltweit wichtigsten Zuwanderungsregionen gehört, wird deshalb gut daran tun, sich auf die künftigen migrationspolitischen Herausforderungen vorzubereiten. Die Grundlage jeder Politikentscheidung aber sind fundierte und international vergleichbare Informationen. Im Migrationskontext heißt das: nach Wanderungsmotiven, -dauer, Herkunftsregion und Status differenziertes personenbezogenes Wissen über Zu- und Abwanderungen. Im Integrationskontext geht die Anforderung dahin, wesentliche für die gesamte Bevölkerung vorliegenden Informationen nach dem Kriterium »Migrationshintergrund« aufschlüsseln zu können. Nach dem heutigen Stand liegen zwar zu einer Reihe von Zuwanderungsfragen in Deutschland einigermaßen zuverlässige Daten vor, es gibt aber noch immer viel zu viele Fragen im Migrationsbereich, die mit den vorhandenen Informationen nicht beantwortet werden können.



Johann Hahlen\*

## Bedarf an Zahlen und an sozioökonomischen Merkmalen

Das Thema der Zuwanderung nach Deutschland und der Integration von Migrantinnen und Migranten in die deutsche Gesellschaft findet seit einigen Jahren hohe Aufmerksamkeit. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach statistischen Informationen über das Zuwanderungsgeschehen und über die in Deutschland lebenden Migranten. In diesem Beitrag wird auf die in der amtlichen Statistik verfügbaren Informationen sowie auf deren Qualität eingegangen. Dabei werden zum einem die so genannten *Bewegungsdaten* (wie viele Zuwanderer sind in einem bestimmten Zeitraum nach Deutschland zugezogen) und zum anderen die *Bestandsdaten* (wie viele Zuwanderer leben zu einem Stichtag in Deutschland) betrachtet.

*Wie werden Zuwanderer in der amtlichen Statistik definiert?* Jedes Jahr reisen viele tausende Menschen nach Deutschland ein und von dort wieder aus. Neben Zuwanderern mit längeren Aufenthaltsabsichten befinden sich unter ihnen auch Touristen, Geschäftsleute u.Ä., die sich nur kurzfristig in Deutschland aufhalten. Zur Abgrenzung der Zuwanderer von anderen Reisenden müssen statistisch eindeutige Definitionen herangezogen werden. Ebenfalls müssen bei den Bevölkerungsdaten Zuwanderer von den übrigen im Inland lebenden Personen unterschieden werden. Hierfür sind Definitionen erforderlich, die kohärente Ergebnisse sowohl für die Bewegungsdaten als auch für die Bestandsdaten garantieren.

Auf internationaler Ebene definiert die statistische Abteilung der Vereinten Nationen einen internationalen Migranten durch die Verlegung des »üblichen Aufenthaltsorts« von ei-

nem Staat in das Hoheitsgebiet eines anderen Staates. Dabei bleiben vorübergehende Abwesenheiten wegen Erholung, Urlaub, Besuch von Freunden und Verwandten, aus geschäftlichen Gründen, wegen medizinischer Behandlung oder wegen einer religiösen Pilgerfahrt unberücksichtigt. Es wird weiter zwischen Kurzzeitmigranten (Verlegung des üblichen Aufenthaltsorts für drei bis zwölf Monate) und Langzeitmigranten (Verlegung des üblichen Aufenthaltsorts für mindestens zwölf Monate) differenziert. Diese Definition gilt für Bewegungsdaten. Für Bestandsdaten liegt derzeit keine internationale Definition zu Migranten vor.

In der Praxis werden statistische Daten zu Migranten in den meisten Staaten durch die Auswertung von Verwaltungsvorgängen bzw. Registern ermittelt. Je nach Staat werden Meldedaten oder ausländerrechtliche Daten (z.B. Erteilung bzw. Wegfall von Aufenthaltstiteln) verwendet. Dies bedeutet, dass die praktische statistische Definition der Zuwanderer eng an die in der Verwaltung verwendeten Abgrenzungen gekoppelt ist. Dadurch werden internationale Vergleiche von Wanderungsdaten erschwert.

In Deutschland werden die so genannten Wanderungsdaten mit Hilfe der bei den kommunalen Meldebehörden registrierten Zu- und Fortzüge ermittelt. Für die Bestandsdaten werden zum einem, die Personen in der Bevölkerungsfortschreibung in der Abgrenzung nach den Meldevorschriften erfasst, zum anderen werden in der Ausländerstatistik diejenigen Personen nachgewiesen, die nach ausländerrechtlichen Vorschriften im Ausländerzentralregister registriert sind.

Für die Bestandsdaten zu Migrantinnen und Migranten wird in der deutschen amtlichen Statistik überwiegend das *Staatsangehörigkeitskonzept* verwendet und zwischen Deutschen und Nichtdeutschen, also Ausländern, differenziert. Als Deutsche gelten Personen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.<sup>1</sup> Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, werden als deutsche Staatsangehörige betrachtet. Als Ausländer gelten Personen mit nur fremder oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.

In historischen Zuwanderungsländern wie den USA wird eher das Kriterium des Geburtslandes (»foreign-born«-Konzept) zur Abgrenzung der Migranten herangezogen. Inzwischen wird auch in Deutschland zunehmend das Staatsangehörigkeitskonzept als unzureichend angesehen, da zum einem ein bedeutender Teil der ausländischen Personen in Deutsch-

\* Johann Hahlen ist Präsident des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden.

<sup>1</sup> Artikel 116 Abs. 1: Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

land geboren und damit nicht selbst zugewandert ist, zum anderen eine bedeutende Zahl von Deutschen zu den Zuwanderern zählt (Eingebürgerte, Spätaussiedler). Deshalb arbeitet das Statistische Bundesamt seit 2005 mit dem **Konzept des Migrationshintergrunds**: Dabei wird nach dem Geburtsland und der Staatsangehörigkeit differenziert, und es gilt: Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen (a) alle Ausländerinnen und Ausländer unabhängig von ihrem Geburtsland, (b) alle im Ausland Geborenen unabhängig von der Staatsangehörigkeit und (c) alle in Deutschland geborenen Deutschen, bei denen zumindest ein Elternteil Ausländer oder zugewandert ist.

### Daten über Wanderungsbewegungen

Die Wanderungsstatistik gibt Auskunft über die räumliche Mobilität der Bevölkerung und wird seit 1950 nach einheitlichen Methoden und Verfahren durchgeführt. Sie erstreckt sich sowohl auf die Wanderungen über die Gemeindegrenzen innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung) als auch auf Wanderungen über die Grenzen Deutschlands (Außenwanderung) hinweg.

Grundlage der Statistik sind gemäß Bevölkerungsstatistikgesetz (§ 4) die An- und Abmeldeformulare, die nach den melderechtlichen Vorschriften bei einem Wohnungswechsel in den Meldeämtern anfallen. Als Wanderung in diesem Sinne gilt jeder Einzug in eine Wohnung, sofern dies die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung ist, und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Da bei der Differenzierung zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz nur Wohnungen in Deutschland berücksichtigt werden, sind auch solche Personen als Zuwanderer erfasst, die einen Wohnsitz im Ausland beibehalten und einen zweiten Wohnsitz in Deutschland annehmen.

In Deutschland ist die Erfassung in der Wanderungsstatistik nicht an eine Mindestaufenthaltsdauer gekoppelt. Beim Bezug einer Wohnung besteht eine allgemeine Anmeldepflicht, in einzelnen Bundesländern sind allerdings für Aufenthalte von bis zu zwei Monaten Ausnahmen von der Anmeldepflicht für Personen aus dem Ausland erlassen worden. De facto dürfte es eine Korrelation zwischen dem Bezug einer Wohnung und der geplanten längeren Aufenthaltsdauer geben. Es ist somit eher unwahrscheinlich, dass die Wanderungsstatistik viele Personen mit kurzem Aufenthalt enthält.

Aufgrund der fehlenden Mindestaufenthaltsdauer ist die Definition der Wanderungsbewegungen in der deutschen Wanderungsstatistik sehr weit gefasst. Dies wird auch bei internationalen Vergleichen sichtbar: So werden in anderen EU-Ländern bei der Auswanderung teilweise nur die Abmeldungen für einen dauerhaften Aufenthalt im Ausland ge-

zählt bzw. nur Zuwanderer ab einem Aufenthalt von mindestens zwölf Monaten. Entsprechend weist die deutsche Statistik i.d.R. höhere Wanderungsströme auf als die spiegelbildlichen Statistiken der jeweiligen Ziel- und Herkunftsländer. Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Wanderungsstatistik als zuverlässig einzustufen, allerdings hängt ihre Qualität und Vollständigkeit von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften durch die Bürger sowie von der Erfüllung der gesetzlichen Lieferpflicht der Meldeämter an die amtliche Statistik ab. Dabei wird die Information über die Zuzüge ins Inland als zuverlässiger eingestuft als die über die Fortzüge ins Ausland. Diese Erfahrung ist nicht spezifisch für Deutschland, auch auf internationaler Ebene gelten Daten über Zuzüge allgemein als zuverlässiger als Daten über Fortzüge.

Die Wanderungsdaten werden aufgegliedert nach Herkunfts- und Zielland bzw. -gemeinde, Geschlecht, Alter, Familienstand, rechtliche oder fehlende Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft sowie Staatsangehörigkeit. Aus den vorhandenen Merkmalen ist es jedoch nicht möglich, die Aufenthaltsdauer einer Person, also die Nachhaltigkeit der Migration zu ermitteln. Es ist also unklar, wie viele der ca. 600 000 jährlich nach Deutschland zuziehenden Personen schon nach kurzer Zeit ins Ausland zurückkehren. Die fehlende Unterscheidungsmöglichkeit nach Kurzzeit- und Langzeitmigranten wird als gravierender Schwachpunkt der amtlichen Wanderungsstatistik angesehen.

### Bestandsdaten zur ausländischen Bevölkerung

In der amtlichen Statistik stehen zwei Quellen für Bestandsdaten über die ausländische Bevölkerung zur Verfügung: die Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie das Ausländerzentralregister, dessen registerführende Behörde seit 2005 das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist und dessen Daten teilweise beim Statistischen Bundesamt ausgewertet werden.

Die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit 1950 durchgeführte **Bevölkerungsfortschreibung** stellt zwischen den Volkszählungen die einzige Quelle für ein umfassendes Bild der Gesamtbevölkerung in Deutschland sowie für deren Untergliederungen dar, u.a. nach der deutschen und der ausländischen Bevölkerung. Aufgabe der Bevölkerungsfortschreibung ist es, zwischen zwei Volkszählungen die amtliche Einwohnerzahl auf Gemeindeebene festzustellen. Eine andere, zuverlässigere Datenquelle dieser umfassenden Art gibt es nicht. Erfasst werden alle mit einem Wohnsitz in Deutschland gemeldeten Einwohner. Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen Wohnung bzw. der Hauptwohnung, um Doppelzählungen zu vermeiden.



Die Ergebnisse der jeweils letzten Bevölkerungszählung werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Nationalität (deutsch/nicht deutsch) auf Gemeindeebene aufgrund der Ergebnisse der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Staatsangehörigkeitswechsels, sonstige Bestandskorrekturen sowie Gebietsstandsänderungen berücksichtigt. Im früheren Bundesgebiet und Berlin (West) basieren die Fortschreibungszahlen ab dem 30. Juni 1987 auf den Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987, in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) werden die Einwohnerzahlen auf der Grundlage einer zum 3. Oktober 1990 erstellten Kopie des früheren zentralen Einwohnerregisters fortgeschrieben.

Die zweite Quelle für Daten über die ausländische Bevölkerung bilden die Angaben des **Ausländerzentralregisters (AZR)**. Das AZR erhält von den regionalen Ausländerbehörden personenbezogene Daten über diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, die in ihrem Gebiet nicht nur vorübergehend leben. Ein anonymisierter Auszug des AZR bildet in periodischen Abständen die Grundlage für die Ausländerstatistik des Statistischen Bundesamtes (mit Differenzierungen z.B. nach einzelnen Staatsangehörigkeiten, Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus, Geburt im Inland/Ausland). Mit der Ausländerstatistik können zusätzliche Daten über Ausländer bereitgestellt werden.

Zwischen 2000 und 2004 wurde eine umfassende **Registrierbereinigung** des AZR durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand des AZR mit dem Bestand der regionalen Ausländerbehörden und dem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge abgeglichen und um unstimmmige Fälle bereinigt. Im Gesamtergebnis verringerte sich der durch das AZR nachgewiesene Ausländerbestand von 7 335 000 zum 31. Dezember 2003 um 618 000 (– 8,4%) auf 6 717 000 zum 31. Dezember 2004, wobei dies sowohl auf tatsächliche, hauptsächlich aber auf bereinigungsbedingte Veränderungen zurückzuführen ist.

Sowohl die Melderegister als auch das AZR dienen primär Verwaltungsaufgaben und nur in zweiter Linie statistischen Zwecken. Die **Qualität der Daten** hängt wesentlich von der Vollständigkeit und der Genauigkeit der Datenlieferung der auskunftspflichtigen Behörden (Meldeämter, Standesämter) bzw. der Datenübermittlung an das AZR sowie von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften durch die Bürgerinnen und Bürger ab. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zur letzten Volkszählung lassen sich Ungenauigkeiten in der Bevölkerungsfortschreibung nicht vermeiden, deshalb sind regelmäßige Volkszählungen für die Überprüfung der Bevölkerungszahlen

notwendig. Nach früheren Volkszählungen mussten die jeweiligen Einwohnerzahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung für Deutschland insgesamt – und hierzu zählen auch die Ausländerzahlen – nach unten korrigiert werden. Die Bereinigung des AZR hat gezeigt, wie wichtig eine Überprüfung – hier durch Abgleich mit den Ausländerbehörden – für die Verbesserung der Datenqualität des AZR ist.

Die Bevölkerungsfortschreibung weist zum 31. Dezember 2004 7 288 000 ausländische Personen nach und weicht damit von den Ergebnissen des AZR um 570 000 Personen ab. Dies liegt u.a. daran, dass beide Quellen unterschiedliche Berichtskreise erfassen. Im AZR werden nur diejenigen Ausländerinnen und Ausländer erfasst, die nicht nur vorübergehend in Deutschland leben. Der Berichtskreis des AZR ist somit kleiner als in der Bevölkerungsfortschreibung, die alle bei den Meldeämtern gemeldeten Personen berücksichtigt. Darüber hinaus können die unterschiedlichen Berichtswege zu weiteren Abweichungen führen. Ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse der aus diesen beiden Quellen nachgewiesenen ausländischen Bevölkerung ist damit nicht möglich.

Abgesehen von der Gesamtzahl der Ausländerinnen und Ausländer haben sich die Strukturen der ausländischen Bevölkerung hinsichtlich Alter und Verteilung auf die Bundesländer, so wie sie durch die Bevölkerungsfortschreibung und durch das AZR nachgewiesen werden, durch die AZR-Bereinigung angenähert.

### Personen mit Migrationshintergrund

Da Personen mit Migrationshintergrund anhand der vorliegenden Daten nur unzureichend erfasst werden konnten, wurde ab 2005 ein Modul zum Migrationshintergrund in den Mikrozensus aufgenommen. Ab dem Berichtsjahr 2005 handelt es sich beim **Mikrozensus** um eine unterjährige Haushaltsbefragung, die ein Prozent der Bevölkerung (ca. 800 000 Personen) umfasst. Das Migrationsmodul enthält in jedem Berichtsjahr Fragen zum Zuzug und zur Einbürgerung und ermöglicht, Migranten der ersten Generation zu identifizieren. Alle vier Jahre – mit Start im Jahr 2005 – werden zusätzliche Fragen zum Zuzug und zur Einbürgerung der Eltern gestellt, mit denen es möglich ist, auch bei in Deutschland Geborenen einen Migrationshintergrund zu identifizieren, soweit er sich aus den Lebensläufen der Eltern ableiten lässt.

Mit diesen neuen Fragen liegen zwar noch keine langjährigen Erfahrungen vor. Die ersten Ergebnisse von 2005 über Personen mit Migrationshintergrund zeigen jedoch eine gute Übereinstimmung im Vergleich mit den Ergebnissen aus Schätzverfahren.

### Geschäftsstatistiken über Zuwanderergruppen

Neben den amtlichen Wanderungsstatistiken gibt es weitere, so genannte *Geschäftsstatistiken* über Migrantengruppen, die in der Verantwortung einzelner Behörden liegen (z.B. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundesagentur für Arbeit, dem Auswärtigen Amt, dem Bundesverwaltungsamt usw.). Sie liefern Informationen über Asylbewerber, Saisonarbeitnehmer, Familiennachzug, Spätaussiedler und deren mitreisende Familienangehörige, Werkvertragsarbeitnehmer, Gastarbeiter per Green-Card, Flüchtlinge usw. Diese Geschäftsstatistiken dienen in erster Linie den Verwaltungsaufgaben der Behörden, die Ergebnisse werden allerdings überwiegend auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die erfassten Tatbestände sind unterschiedlich, es können z.B. Anträge oder Genehmigungen, Bewegungs- oder Bestandsdaten nachgewiesen werden. Somit geben diese Angaben die Größenordnungen für einzelne Migrantengruppen an, sie sind jedoch nur bedingt vergleich- und aggregierbar. Die Summe der in den Geschäftsstatistiken erfassten Migrantengruppen ergibt nicht die Zahl der Zugewanderten und ist nicht unmittelbar mit den Ergebnissen der Wanderungsstatistik vergleichbar.

### Ausblick

Auch wenn die Statistiken zuverlässig durchgeführt werden, sind gewisse Unschärfen unvermeidlich, da die zugrunde liegenden Datenquellen primär Verwaltungszwecken und nicht statistischen Zwecken dienen. Verbesserungen der Datenqualität sollen vor allem durch einen neuen Zensus im Jahre 2011, aber auch durch eine Vervollständigung der Datenübermittlungspflicht zwischen Melde- und Ausländerbehörden erreicht werden. Ein Nachweis der Nachhaltigkeit der Migration in der Wanderungsstatistik ist nur durch eine Erweiterung des Merkmalskataloges der Wanderungsstatistik mit entsprechenden Änderungen im Melderecht möglich.

Neben dem Bedarf an Zahlen über das Zuwanderungsgeschehen gibt es auch eine große Nachfrage nach sozioökonomischen Merkmalen der Migrantinnen und Migranten. Mit der Veröffentlichung »Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland« werden vom Statistischen Bundesamt in jährlichen Abständen (zuletzt für 2003) sozioökonomische Merkmale über die in Deutschland lebenden ausländischen Personen im Rahmen eines Gesamtbildes dargestellt. Darin werden Daten zu Ausländerinnen und Ausländern aus verschiedenen Bereichen der amtlichen Statistik sowie aus Geschäftsstatistiken weiterer Institutionen wie dem Bundesverwaltungsamt, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Bundesagentur für Arbeit ausgewählt und zusammengestellt. Sie beschreiben die Situation der ausländischen Be-

völkerung in verschiedenen Lebensbereichen und vergleichen sie soweit möglich mit der Situation der deutschen Bevölkerung. Mit dem neuen Modul zum Migrationshintergrund im Mikrozensus ist es zukünftig auch möglich, wichtige sozioökonomische Daten für Personen mit Migrationshintergrund darzustellen.